



## Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2017

Liegenschaften St. Johannis-Vorstadt 41/Schanzenstrasse 4/6/8/10 in Basel;  
Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

---

P170581

1. Der vorgelegte Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaften St. Johannis-Vorstadt 41/Schanzenstrasse 4/6/8/10 (strassenseitige Fassaden zur St. Johannis-Vorstadt und zur Schanzenstrasse sowie darüber bestehende strassenseitige Dächer bis zur Firstlinie) in das Denkmalverzeichnis wird genehmigt. Er ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

### **Begründung:**

Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf § 15 des kantonalen Denkmalschutzgesetzes den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaften St. Johannis-Vorstadt 41/Schanzenstrasse 4/6/8/10 in Basel (strassenseitige Fassaden zur St. Johannis-Vorstadt und zur Schanzenstrasse sowie darüber bestehende strassenseitige Dächer bis zur Firstlinie) in das Denkmalverzeichnis. Die Architektur dieser Baugruppe ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt bezüglich des vom Schutzzumfang erfassten Bestandes wegen seines insbesondere städtebaulichen Wertes ein Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes dar. Die Eigentümerschaft der Liegenschaft hat ihre Zustimmung zur Aufnahme der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis bekundet, so dass demnach keine privaten Interessen gegen die Unterschutzstellung sprechen. Der festgelegte Schutzzumfang ist mit der von der Eigentümerschaft projektierten Veränderungs- und Erneuerungskonzeption abgestimmt und mit einer künftigen Umnutzung/Teilerneuerung zu Wohn- und Gewerbebezwecken vereinbar. Öffentliche Interessen, die einer Unterschutzstellung entgegenstehen, insbesondere raumplanerische oder städtebauliche Einwände, liegen ebenfalls nicht vor.

